

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Kreativfeld – Neubau der Erschließungsstraßen (1. Ausbaustufe)		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: -		
		Projekt-Nr.: 100875
		Maßnahmeart: Neubau, Erschließungsstraßen
Baureferat - HA Tiefbau T1 – Straßenplanung und -bau	MIP-Bezeichnung / Finanzposition MIP 2019 - 2023, IL 1, 6300.1630, RF Nr. 57	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 19.12.2019 / 233 - 61166	Projektkosten (Kostenberechnung) 1.850.000 €	

Gliederung des PHB 2

1. Sachstand
2. Rechtliche Bauvoraussetzungen
3. Dringlichkeit
4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Anlagen:

- A) Übersichtsplan / Bebauungsplan
- B) Termin- und Mittelbedarfsplan
- C) Planungskonzept
- D) Stellungnahme Bezirksausschuss 4 vom 27.09.2018
- E) Einmalige Folgekosten
- F) Laufende Folgekosten

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 24.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09409) das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Gesamtmaßnahme (1. und 2. Ausbaustufe) genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung sowie Teile der Ausführungsplanung für beide Ausbaustufen zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die 1. Ausbaustufe die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Die 1. Ausbaustufe ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

Für die 2. Ausbaustufe (Endausbau) wird das Baureferat zu gegebener Zeit eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

2. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die rechtlichen Bauvoraussetzungen sind gegeben. Der Ausbau der Straßen findet innerhalb der festgesetzten Straßenbegrenzungslinien statt. Die Verkehrsflächen befinden sich im Besitz der Landeshauptstadt München.

3. Dringlichkeit

Der Beginn der Baumaßnahme ist für 2020 vorgesehen.

4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung für die 1. Ausbaustufe erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 1.850.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 170.000 € enthalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als neue Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung der 1. Ausbaustufe festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um jährlich 55.500 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.